

Reglement für den Vergütungs- und
Nominationsausschuss
der
DocMorris AG («Gesellschaft»),
Frauenfeld

(Anhang zum Organisationsreglement)

1. Ziele und Zweck des Vergütungs- und Nominationsausschusses (VNA)

¹ Der Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Er unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren grundsätzlichen Vergütungsfragen und unterstützt diesen in Fragen der Nominierung und Förderung von Mitgliedern der ersten und zweiten Führungsebene.

² Der VNA hat ausschliesslich beratende und beschlussvorbereitende Funktion. Das Entscheidungsrecht des Gesamtverwaltungsrats bleibt unberührt. Der VNA bildet keine Unterausschüsse.

2. Zusammensetzung und Sitzungen

¹ Der VNA besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Alle Mitglieder des VNA werden von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der folgenden ordentlichen Generalversammlung gewählt. Wiederwahl ist möglich. Scheiden ein oder mehrere Mitglieder aus oder ist der VNA nicht vollständig besetzt, so kann der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der folgenden ordentlichen Generalversammlung aus seiner Mitte Mitglieder bezeichnen. Der VNA konstituiert sich selbst.

² Der VNA tagt mindestens zweimal jährlich sowie an zusätzlichen Sitzungen nach Bedarf, welche jedes Mitglied des VNA beantragen kann.

³ Auf Einladung des Vorsitzenden des VNA kann der CEO und/oder der CFO an den Sitzungen des VNA ohne Stimmrecht teilnehmen.

3. Verantwortung und Aufgaben

Im Auftrag und zuhanden des Verwaltungsrats befasst sich der VNA mit folgenden Themen (in Bezug auf die Gruppe) und bereitet die entsprechenden Beschlüsse vor:

- a) Organisation der Gruppe in ihrer Grundstruktur;
- b) Vergütungspolitik;
- c) Vergütungsreglement sowie Bonus-, Erfolgs- und Mitarbeiterbeteiligungspläne;
- d) Pensionskassenleistungen und andere Vorsorgepläne;
- e) Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (im Rahmen von Gesetz und Statuten und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung), inkl. die entsprechenden Anträge zuhanden der Generalversammlung;
- f) Vergütungsbericht;
- g) Nominationen für den Verwaltungsrat;
- h) Nominationen für die Konzernleitung, inkl. Vorschlag für die Vergütung, sowie Entlassung von Mitgliedern der Konzernleitung;
- i) Überprüfung von Vereinbarungen und Arbeitsverträgen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats, dem CEO und den übrigen Mitgliedern der Konzernleitung auf ihre

Übereinstimmung mit Gesetz, Statuten und den Beschlüssen der Generalversammlung;

- j) Nachfolge- und Notfallplanungen auf Stufe Konzernleitung;
- k) Berichterstattung an den Verwaltungsrat nach jeder Sitzung des VNA;
- l) regelmässige Überprüfung und Überarbeitung des vorliegenden Reglements (vorbehältlich der Genehmigung allfälliger Anpassungen durch den Verwaltungsrat).

Dieses Reglement wurde vom Verwaltungsrat am [1. Dezember 2023] genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Die vorliegende Version ersetzt alle früheren Versionen.